



S 02

Antrag an die DGV-Mitgliederversammlung 2007

(Wiedervorlage von der Mitgliederversammlung 2005)

Antragstellerin: Prof. Dr. Ulla Johansen

Antragstext

Ich beantrage auf der Mitgliederversammlung 2005 eine teilweise Rücknahme der Satzungsänderung von 1989 zu beschließen:

- 1 Die Stimmberechtigung auf den Mitgliederversammlungen der DGV sollte erst ein
- 2 Jahr nach Eintritt in die DGV, das heißt auch nach Bezahlung eines zweiten
- 3 Jahresbeitrags, beginnen. Das Rederecht der neuen Mitglieder soll davon
- 4 unberührt bleiben.

Begründung

Auf den letzten Mitgliederversammlungen der DGV ist regelmäßig darüber Klage geführt worden, dass es so viele „Karteileichen“ gibt, die keinen Beitrag zahlen, auf Anschreiben und Mahnungen nicht reagieren und zu einem großen Teil unbekannt verzogen sind. Besonders beklagt hat Herr Kollege Münzel auf der Tagung in Heidelberg die große, unnütze Arbeit und den finanziellen Verlust durch Postgebühren, der jeden Vorstand der DGV seit den 90er Jahren belastet hat.

Die Gründe hierfür sind bekannt: Auf der Marburger Tagung der DGV 1989 wurde eine Änderung der Satzung beschlossen. Von da an waren auch neu aufgenommene Mitglieder bereits bei ihrer ersten Mitgliederversammlung voll stimmberechtigt. Da die Neuaufnahme als einer der ersten Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden musste, wurden schon damals von den erfahrenen Mitgliedern und auch von einer anwesenden Vertreterin der DFG erhebliche Bedenken angemeldet, da es in seriösen, traditionsreichen wissenschaftlichen Gesellschaften unzulässig ist, dass Kollegen, auch Studenten, etwa fünf Minuten nach ihrem Entschluss zur Mitgliedschaft bereits in allen Angelegenheiten volles Stimmrecht besitzen. Dies könnte Manipulationen ermöglichen. Die Mitglieder, die gegen die neue Praxis Bedenken hatten wurden von den anderen jedoch knapp überstimmt. So kam es erwartungsgemäß dazu, dass auf Kongressen viele einem aktuellen Bedürfnis dazu zu gehören folgend, in die DGV eintreten, ihr Interesse danach aber schnell wieder nachlässt. Dies soll auch die Belastung der Vorstände durch „Karteileichen“ zumindest mildern.